

Code of Conduct für Lieferanten der GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH

Einleitung

Dieser Verhaltenskodex definiert die wesentlichsten Anforderungen an Verhaltensregeln an unsere Lieferanten in Bezug auf Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten unserer Lieferanten.

Recht und Gesetz

Der Lieferant hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen er tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

Integrität und Antikorruption

Der Lieferant orientiert sein Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Der Lieferant lehnt Korruption und Bestechung ab. Er fördert auf geeignete Weise Transparenz, integriertes Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit wird eingehalten.

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die die Mindestkriterien der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Umwelt

Der Lieferant verwendet an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die er kontinuierlich verbessert. Er erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten auch die Einforderung dieser Grundsätze von seinen Zulieferern.

Konfliktminerale

Wir erwarten von unseren Lieferanten angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Geschäftsführer

Ing. Gerhard Nachförg, MBA